

## Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird entweder ein Nasopharyngealabstrich oder ein sog. Speicheltest durchgeführt. Dafür wird die Probe entweder durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen oder ein Abstrich aus dem Mundraum oder in Form einer Gurgellösung. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen beim Nasopharyngealabstrich zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen test positiv, hat die/der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testende Stelle verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

## Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße), \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort),  
Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

- Ich benötige einen kostenpflichtigen Test
- Ich benötige einen Rechnungsbeleg
- Ich bin von der Kostenpflicht befreit und eine Bescheinigung liegt vor (Pflicht, bitte Bescheinigung und das entsprechende Dokument ausgefüllt mitbringen).

## Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in, im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir (Sonnen Apotheke Wiehl, Im Weiher 21, Inhaber: Nora S. Schäfer) als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um unter anderem, im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten zu speichern. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Nachweises der Abrechnung gespeichert und um ggf. das Gesundheitsamt im Falle eines positiven Covid-19-Tests zu informieren. Die Speicherdauer erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie: Dies ist eine Information, welche keiner gesonderten Zustimmung bedarf.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Datenschutzverantwortlichen (Schweizer Consult GmbH, Unternehmensberatung, Remsstr. 22, 73614 Schorndorf) wenden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers